

2. Bericht 2018 über die Finanzlage der Stadt Hattersheim am Main

1.) Haushaltsablauf 2018

a) Vorgaben der Haushaltsgenehmigung

In der Haushaltsgenehmigung 2018 wird die Verwaltung unter Ziffer II – Feststellungen zum Konsolidierungsvertrag und zur Haushaltslage – angehalten, die bereits getätigten Auszahlungen für Investitionen und die zur Verfügung stehenden und in Anspruch genommenen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit darzustellen und dem Bericht eine aktuelle Prognose der Haushalts- und Finanzlage zum Ende des Haushaltsjahres beizufügen. Damit soll die Stadtverordnetenversammlung in die Lage versetzt werden den Haushaltsvollzug zu kontrollieren und zu steuern.

b) Ordentliches Ergebnis

Die bisherigen Entwicklungen und Prognosen der Erträge und Aufwendungen ergeben folgende Veränderungen gegenüber den Ansätzen:

Gewerbsteuer	+ 2.225.000 €
Gewerbsteuerumlage	+ 375.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	- 225.000 €
Miete für Schulkinderbetreuung Schulstraße	+ 100.000 €
Finanzierung Container für Kinderbetreuung EVIM	+ 80.000 €
Höherer Aufwand bei Kindergartenfinanzierung konfessioneller und freier Träger als kalkuliert	+ 70.000 €
Personalaufwand (höherer Tarifabschluss als kalkuliert)	<u>+ 200.000 €</u>
Verbesserung	<u>+ 1.175.000 €</u>

Mit dieser Verbesserung erhöht sich der Überschuss auf rd. 1,45 Mio. €.

Die Mehrausgaben hat der Magistrat in seiner Sitzung am 7.8.2018 genehmigt.

c) Außerordentliches Ergebnis

Von den 2 Mio. € veranschlagten Grundstückserlösen sind ca. 900 T€ in 2018 gesichert. Wegen fehlender Bauleitplanung werden die fehlenden 1,1 Mio. € erst 2019 haushaltsmäßig wirksam.

d) Jahresergebnis

Das Jahresergebnis erhöht sich, auch unter Berücksichtigung der fehlenden Grundstückserlösen, auf 2,375 Mio. €.

e) Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Aufgrund der unter den Punkten b) + c) aufgeführten Sachverhalte erhöht sich der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber der Veranschlagung auf 2,775 Mio. €.

f) Finanzhaushalt aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Der Planablauf bei den Investitionen mit Stand 27. Juli 2018 ist in der Anlage beigefügt.

Per 27. Juli 2018 wurden für Investitionen rd. 1 Mio. € zur Auszahlung gebracht. Zur Finanzierung wurden bis zu diesem Zeitpunkt an investiven Einzahlungen rd. 200 T€ und aus Krediten des KIP-Programmes rd. 350 T€ vereinnahmt. Somit übersteigen zu diesem Zeitpunkt die investiven Auszahlungen die investiven Einzahlungen um rd. 450 T€. Es ist jedoch anzumerken, dass die KIP-Kredite größtenteils für bereits in 2017 getätigte Auszahlungen aufgenommen wurden.

Die aus Grundstückserlösen fehlenden Finanzierungsmittel sollen durch einen geringeren als geplanten Investitionsaufwand ausgeglichen werden.

Nach den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist bei der Finanzierung der Investitionen strengstens darauf zu achten, dass Kredite nur in der Höhe aufgenommen werden, für die eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

2.) Erläuterungen und Risiken für das Jahres- und Finanzergebnis

a) Freistellung vom Kindergartenbeitrag

Im Haushalt 2018 sind hierfür 50.000 € veranschlagt. Damit können die finanziellen Auswirkungen der Freistellung vom Kindergartenbeitrag auf Grundlage des Stadtverordnetenbeschlusses vom 21. Juni, DR 398, ausgeglichen werden. Wann und in welcher Höhe der Main-Taunus-Kreis seine Ersparnisse bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe an die kreisangehörigen Kommunen zurückgeben wird, ist zur Zeit nicht absehbar.

b) Kommunalen Finanzausgleich

Das Hessische Ministerium der Finanzen (HMdF) hat zugesagt, dass die Städte mit Einwohnerzuwachs in 2016 zusätzliche Zuweisungen im KFA 2018 erhalten, weil den Schlüsselzuweisungen 2018 die „alten“ Einwohnerzahlen zum 31.12.2015 zu Grunde gelegt werden. Diese Ausgleichszahlungen können aber erst bestimmt werden, wenn die Schlüsselzuweisungen 2018 endgültig festgesetzt sind. Der genaue Zeitpunkt dafür ist noch nicht bekannt. Im vergangenen Jahr hat das HMdF die Zuweisungen erst Anfang Oktober 2017 festgesetzt.

c) Rückstellungen Kommunalen Finanzausgleich

An Rückstellungen wird per 31.12.2017 ein Betrag von 2.367.600 € vorgehalten. Inwieweit dieser Betrag in Anspruch genommen werden kann oder aufgrund der Gewerbesteuererträge erhöht werden muss, kann erst bei der Bilanzerstellung errechnet werden.

d) Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Das Hessische Finanzministerium geht für die hessischen Kommunen aufgrund der Steuerschätzung vom Mai von 44. Mio. € Wenigererträgen beim Einkommensteueranteil aus. Dies bedeutet für die Stadt Hattersheim am Main Wenigererträge von rd. 225 T€. Diese können durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer ausgeglichen werden.

e) Investitionstätigkeit und Finanzierung

Nach Mitteilung der Fachreferate werden in 2018 noch rd. 3 Mio. € für Investitionsmaßnahmen kassenwirksam. Die Finanzierung ist durch die genehmigte Kreditaufnahme sowie Landesmittel, vor allem aus dem Kommunalinvestitionsprogramm, gesichert. Für die in 2018 und früher veranschlagten Maßnahmen, die erst 2019 umgesetzt werden, sind Haushaltsausgabereste zu bilden. Die Finanzierung erfolgt durch die im Haushaltsplan dafür vorgesehene Grundstückserlöse, Beiträge und Zuschüsse.

f) Verpflichtungsermächtigungen

Auf die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen von 9,5 Mio. € wurden noch keine Aufträge erteilt.

3.) Fazit

Für die Haushalts- und Finanzlage können folgende Aussagen getroffen werden:

- Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um 1,75 Mio. € auf rd. 1,45 Mio. €.
- Das außerordentliche Ergebnis verringert sich um 1,1 Mio. € auf neu 950 T€.
- Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit verringert sich um 1,1 Mio. €. Dieser Betrag wird durch einen geringeren Investitionsaufwand ausgeglichen.
- Der Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres von rd. 670 T€ erhöht sich bei geringerem Investitionsaufwand in Höhe der nicht zu realisierenden Grundstückserlösen um 1,45 Mio. € auf über 2 Mio. €.
- Der Finanzmittelbestand per 31.12.2018 wird bei einer Ablöse von rd. 6,5 Mio. € an Kassenkrediten durch die Hessenkasse, und einem Ausgleich der geringeren Grundstückserlöse voraussichtlich ein positives Ergebnis ausweisen.
- Die Vorschrift des § 92, Abs. 6, Ziffer 1 HGO, wonach in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind, wird eingehalten.
- Da keine der fünf Voraussetzungen des § 98 Abs. 2 HGO für die Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung vorliegen, verzichtet der Magistrat aus betriebswirtschaftlichen und verwaltungsinternen Gründen auf die Vorlage eines Nachtragetats.

Hattersheim am Main,

Klaus Schindling
Bürgermeister